

Bekanntmachung

über den Erlaß der Klarstellungssatzung „Rupprechtstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 17.01.2000 für die Gemarkung Hallbergmoos im Bereich der Rupprechtstraße die

Satzung der Gemeinde Hallbergmoos über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hallbergmoos (Klarstellungssatzung – Rupprechtstraße)

beschlossen.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegen die Flurstücke der Gemarkung Hallbergmoos,

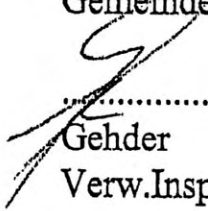
Fl.-Nrn. 543/1 und 559/4 (jeweils vollständig) sowie die Fl.-Nrn. 544, 543/2, 545, 546, 547, 557, 558, 559/3, 560, 561 und 562 (jeweils teilweise) sowie die Wegeparzelle Fl.-Nr. 619 (teilweise). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Theresienstraße 7, 85399 Hallbergmoos, Zimmer Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an Amtstafeln
am 04.02.2000
Abgenommen am

Hallbergmoos, 04.02.2000
Gemeinde Hallbergmoos


.....
Gehder
Verw.Insp.